



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Anschlussbedingungen der Branddirektion München für Brandmeldeanlagen



Herausgeber: KVR-IV-BD
Stand: August 2023
Impressum

Titel des Dokumentes: Anschlussbedingungen der Branddirektion München für
Brandmeldeanlagen

Autoren: Abteilung IT: Lukas Leipold, Mario Biermann; Markus Heinzl,
Matthias Hiesgen, Matthias Simon

Abteilung VB: Jürgen Wohlrab, Oliver Majer

Abteilung GL: Kathrin Sander, Yann Sauter

Lektoren: Pressestelle

Freigabe: OBD Dipl.-Ing. Wolfgang Schäuble

Abbildungen: Branddirektion München

Herausgeber: Branddirektion München

Urheber- und Kopierrechte:

© Branddirektion München

Vorwort

Die vorliegenden **Anschlussbedingungen** der Branddirektion München für die Einrichtung und den Betrieb von **Brandmeldeanlagen** (AB-BMA) wurden erarbeitet, um den Sachverständigen, Errichtern, Fachplanern und Betreibern von Brandmeldeanlagen als Grundlage für den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt München zu dienen.

Die geltenden Normen und Vorschriften beschreiben die Alarmorganisation nicht im Detail. Durch die AB wird die Alarmorganisation, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten, geregelt.

Dies dient der Schaffung einheitlicher Betriebsbedingungen, um eine effiziente Alarmverfolgung durch die Feuerwehr im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage sicherzustellen.

Damit sich die Anschlussbedingungen immer auf dem aktuellen Stand befinden, kann die Branddirektion München Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die im Internet unter <http://go.muenchen.de/brandmeldeanlagen> veröffentlichte Version ist verbindlich.

Wird ein Brandmeldesystem BMS im Bereich der Landeshauptstadt München eingesetzt, muss es neben den gültigen Normen und Vorschriften alle notwendigen Kriterien der Branddirektion München erfüllen.

Abkürzungsverzeichnis

AB-BMA	Anschlussbedingungen der Branddirektion München für Brandmeldeanlagen
AE	Alarmempfangseinrichtung
AÜA	Alarmübertragungsanlage
ÜE	Übertragungseinrichtung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
BMS	Brandmeldesystem
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
Sonder-FSD	Sonder-Feuerwehr-Schlüsseldepot

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner bei der Feuerwehr	1
1.1. Abteilung Einsatzvorbeugung	1
1.2. Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)	3
2. Antragsverfahren zum Anschluss einer BMA.....	4
3. Kostenregelung	5
4. Definition der Betreibenden	5
5. Betreiberwechsel	5
6. Stilllegung	6
6.1. Grundsatz	6
6.2. Bestandsanlage	6
7. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	6
8. Alarmübertragungsanlage (AÜA).....	7
8.1. Aufbau der AÜA	7
8.2. Anforderungen und Inbetriebsetzung für die ÜE-Fremd	7
8.3. Installationsvorgabe für die Montage die ÜE-BD	7
8.4. Betrieb der BMA	8
9. Abnahme	8
10. Gutachten und Nachweise	8
11. Feuerwehrschießung München	9
12. Anforderungen an die Erstinformationsstelle der Feuerwehr	9
12.1. Lage der BMZ.....	9
12.1.1. Beschilderung der BMZ	10
12.1.2. Optisches Informationselement (Blitzleuchte).....	10
12.2. Ausführung der BMZ	11
13. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	12
14. Feuerwehr-Laufkarten.....	13
15. Meldergruppenübersicht	13
16. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	13
16.1. Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD).....	13
17. Freischaltelement (FSE)	14
18. Automatische Brandmelder.....	14
19. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren.....	14
20. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr.....	14
21. Selbsttätige Löschanlagen	15
21.1. Sprinkleranlagen	15
21.2. Sprinkleranlagen mit Strömungswächter	15

22.	Betriebliche Festlegungen.....	16
22.1.	Zutrittsregelung zu der BMZ.....	16
22.2.	Berechtigungen für Schaltungen an der AÜA.....	16
22.3.	Wartungsschaltungen und Revisionsalarme.....	16
22.4.	Zeitlich begrenzte Abschaltung.....	16
22.5.	Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem.....	16
23.	Abweichungen	16
24.	Anlagen.....	17
Anlage 1	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	18
Anlage 2.1	Antragsverfahren ÜE-Fremd.....	20
Anlage 2.2	Antragsverfahren ÜE-BD.....	23
Anlage 3	Anforderungen und Inbetriebsetzung für die ÜE-Fremd	27
Anlage 4	Installationsvorgabe für die Montage ÜE-BD.....	29
Anlage 5	Feuerwehr-Laufkarten	32
Anlage 6	Meldergruppenübersicht	35
Anlage 7	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	36
Anlage 8	Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)	37
Anlage 9	Freischaltelement (FSE)	38
Anlage 10	Automatische Brandmelder	38
Anlage 11	Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	40
Anlage 12	Betriebliche Festlegungen	41

1. Ansprechpartner bei der Feuerwehr

1.1. Abteilung Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung besteht aus mehreren Unterabteilungen (Brandschutzprüfung und Feuerbeschau / Veranstaltungssicherheit), welche im Rahmen der Baugenehmigungsphase sowie der bereits genutzten Gebäude Festlegungen treffen und Anforderungen stellen.

In der Baugenehmigungsphase werden Festlegungen zur Position der Erstanlaufstelle/BMZ, ggf. des Überwachungsumfangs, zur Zutrittsregelung des Gebäudes und der Anzahl der Laufkarten getroffen.

Im Rahmen der Feuerbeschau am bestehenden Gebäude werden, bei der Risikobetrachtung, Verbesserungen vorgeschlagen und Nachbesserungen bei Mängeln gefordert.

Die Beratungsleistungen der Brandschutzprüfung umfassen die nachfolgenden Bereiche.

Festlegung des Umfangs der Ausführung hinsichtlich:

- Positionierung der Erstanlaufstelle der Feuerwehr / Brandmelderzentrale (BMZ) und ggf. Stellungnahme hierzu
- Lage des FSD und Zugänglichkeit zum Objekt
- Anzahl und Position von Feuerwehrr Hilfsmittel (z. B. Leitern, Plattenheber und dgl.)
- Objektschließung (z. B. Anzahl Schlüsselsätze, elektrische Systeme)
- Erfordernis einer Objekt- bzw. Gebäudefunkanlage
- Teilinbetriebnahme

Ausführungsberatung bei einsatztaktischen Belangen:

- Feuerwehrrzufahrt
- Erstinformationsstelle / BMZ
- Löschanlagen
- Entrauchungstableau
- Anzahl und Ausführung der Laufkarten

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-44444
E-Mail: bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de

Die Leistungen der Feuerbeschau umfassen:

- Die Kontrolle der Objekte mit BMA im laufenden Betrieb auf Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- Überwachung der Mängelabstellung
- Bearbeitung von Stilllegungen eines Anschlusses
- Bearbeitung von Anfragen zur zeitlich begrenzten Abschaltung einer brandschutztechnischen Einrichtung

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-44444
E-Mail: bfm.feuerbeschau@muenchen.de

1.2. Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA, IT 35, ist Ihr Ansprechpartner für technische Fragestellungen rund um die Abnahme/Aufschaltung und den Betrieb der Alarmübertragungsanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt München.

Die Leistungen umfassen die folgenden Bereiche:

- Beratungsleistungen zum Antragsverfahren und den Anschlussbestimmungen
- Benutzerverwaltung des Webportals für Betreibende und Fachfirmen
- Die Freigabe von Feuerwehr-Schließungen Typ München für Objekte mit einer BMA
- Begleitung der Inbetriebsetzung einer AÜA
- Die Abnahme und Aufschaltung der BMA
- Die Hinterlegung der Objektschließung im FSD und/oder weiteren Aufbewahrungssystemen
- Die Überwachung der Betriebszustände der AÜA
- Die Durchführung von Schaltungen an der ÜE
- Die Unterweisung bzw. Belehrung der Mitarbeiter*innen von BMA-Fachfirmen im Zusammenhang mit der Beantragung von Schaltungen an der ÜE

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik
Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-93112
E-Mail: bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

2. Antragsverfahren zum Anschluss einer BMA

Im Bereich der Landeshauptstadt München ist die Branddirektion München Betreiberin der Alarmempfangseinrichtungen (AE). Zur Erfüllung Ihrer Vorgaben gewährleistet die Branddirektion München die Aufschaltung von baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München.

Das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen AÜA, IT 35, dient als Ansprechpartner im Antragsverfahren sowie für technische Fragestellungen rund um die Inbetriebsetzung, Abnahme, Aufschaltung sowie den Betrieb der Alarmübertragungsanlagen.

Voraussetzung für eine Aufschaltung ist die Einhaltung des mehrstufigen Antragsverfahrens sowie die Abnahme der standortspezifischen Anforderungen aus den Anschlussbedingungen durch die Branddirektion München. Der detaillierte Ablauf des Antragsverfahrens ist in der **Anlage 2.1 bzw. Anlage 2.2** dargestellt.

Mit der Antragsstellung verpflichten sich die Betreibenden, die Brandmeldeanlage, die Löschanlage, die Erstinformationsstelle / BMZ, den Feuerwehrplan, die Laufkarten sowie die Objektschließung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vorgaben der AB-BMA auszuführen.

Durch die Antragssteller*in müssen die jeweils gültigen Formulare in der aktuellen Fassung Verwendung finden. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Bitte stellen Sie uns die Dokumente unterschrieben und grundsätzlich nur auf dem elektronischen Weg (E-Mail) zu.

Alle für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen sind auf der Website der Feuerwehr München unter dem nachfolgenden Link hinterlegt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Die Genehmigung des Antrages erfolgt in Form unserer Bestätigung und wird Ihnen per E-Mail zugesendet.

3. Kostenregelung

Die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung und die Kostensatzung der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung kommen zur Anwendung.

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/121>

4. Definition der Betreibenden

Die Betreibenden einer Brandmeldeanlage sind, wer rechtlich für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist. Dies ist regelmäßig die*der Eigentümer*in der Anlage bzw. eines Objektes. Sofern die Betreibenden der Anlage bzw. eines Objektes nicht mit der*dem Eigentümer*in des Grundstücks identisch ist (z. B. aufgrund von einer Erbbauberechtigung, Pachtvertrag, anderweitiger vertraglicher Regelungen, o.ä.), sind entsprechende Nachweise für die Eigentümerstellung und den Betrieb der Brandmeldeanlage durch die*den Eigentümer*in der Brandmeldeanlage vorzulegen.

Wenn es sich bei den Betreibenden um eine Person handelt, die im Handelsregister eingetragen sein muss, ist der vollständige Name, wie im Handelsregister/Registergericht (HRB) gemeldet, anzugeben. C/O-Kontierungen sowie der Vermerk sind nicht zulässig.

5. Betreiberwechsel

Wechseln die Betreibenden der Brandmeldeanlage, muss dieser Wechsel zwingend beim Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen wie folgt angezeigt werden:

Die bisherigen Betreibenden des Anschlusses haben den Wechsel schriftlich anzuzeigen. Hierzu ist das auf der Website der Feuerwehr München hinterlegte Formular „Betreiberwechsel“ zu verwenden. Die neuen Betreibenden müssen alle geforderten Kontaktdaten angeben und den Wechsel sowie die Fortführung des Anschlusses unter Beachtung der Einhaltung der Anschlussbedingungen bestätigen.

Nach erfolgreicher Prüfung des Formulars bestätigt die Branddirektion München den Betreiberwechsel. Hierdurch gilt der Wechsel des Anschlusses als vollzogen. Eine erneute Abnahme der Brandmeldeanlage ist nicht erforderlich.

6. Stilllegung

6.1. Grundsatz

Bei Stilllegung mit Rückbau der BMA muss dies grundsätzlich gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde (Lokalbaukommission) im Vorfeld angezeigt werden.

Die Stilllegung ist gegenüber dem Sachgebiet Kundendienst AÜA mit dem Formular „Stilllegung BMA-Anschluss“ anzuzeigen.

Mit dem Sachgebiet Kundendienst AÜA ist im weiteren Verlauf ein Termin zur endgültigen Abschaltung des Anschlusses zu vereinbaren.

6.2. Bestandsanlage

Für baurechtliche geforderte Brandmeldeanlagen, deren Aufschaltung auf die integrierte Leitstelle der Feuerwehr München vor dem 01.01.2023 beantragt wurden, gelten folgende Festlegungen:

- Mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Monats kann die Stilllegung beantragt werden
- Bis das Feuerwehrschlüsseldepot aufgelassen und der Profilzylinder ausgebaut wurde, werden die laufenden Kosten für den Anschluss der BMA weiterhin verrechnet

7. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind abhängig von der Wahl des Betriebsmodells (ÜE-Fremd oder ÜE-BD) in der **Anlage 1** beschrieben.

8. Alarmübertragungsanlage (AÜA)

8.1. Aufbau der AÜA

Die AÜA besteht neben der AE aus der ÜE und den Übertragungswegen (vgl. Abbildung 8-1).

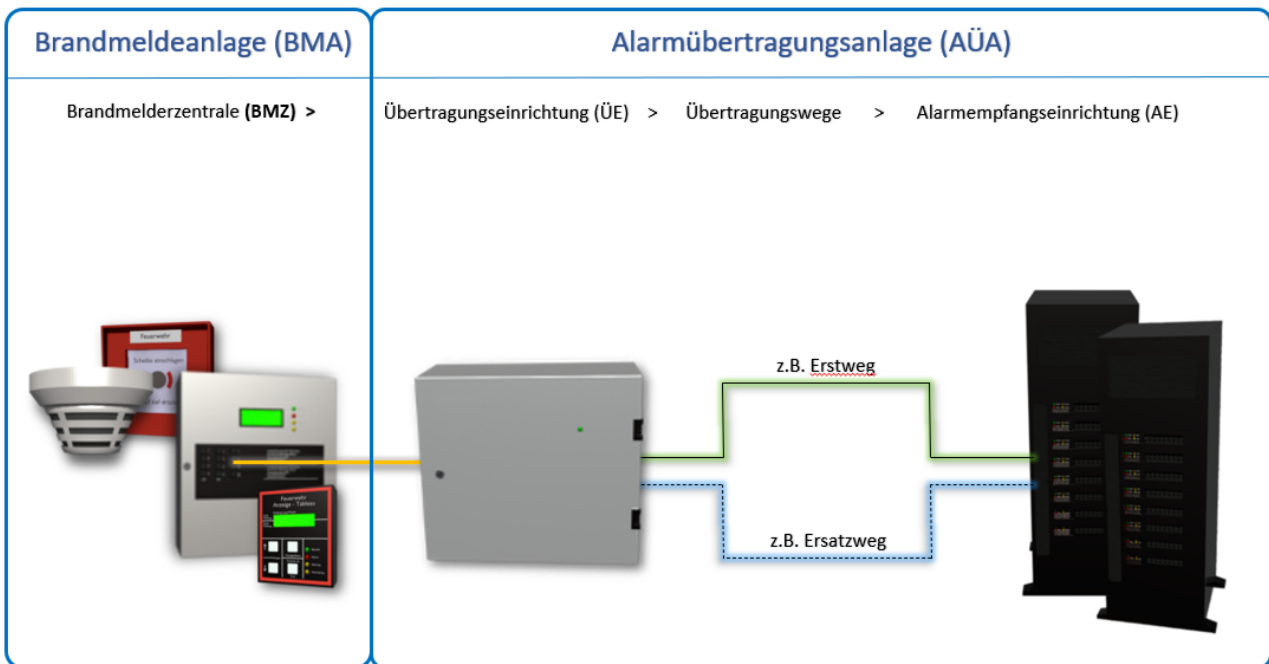


Abbildung 8-1: Schematische Darstellung AÜA

8.2. Anforderungen und Inbetriebsetzung für die ÜE-Fremd

Die Anforderungen an die AÜA und der Ablauf zur Inbetriebsetzung dieser wird in der **Anlage 3** beschreiben.

8.3. Installationsvorgabe für die Montage die ÜE-BD

Stellt die Branddirektion München die Übertragungseinrichtung (ÜE) inklusive Übertragungsnetze auf Basis der freiwilligen Leistung bereit, sind die in der **Anlage 4** beschriebenen Vorgaben einzuhalten.

8.4. Betrieb der BMA

Der Ausfall der BMA bzw. der ÜE stellt einen gefährlichen Zustand dar und ist durch die Betreibenden umgehend zu beheben.

Wird durch die AE ein Komplettausfall der ÜE bzw. Übertragungswege erfasst, werden die Betreibenden hierüber durch die Branddirektion München informiert. Zu diesem Zwecke haben die Betreibenden Kontaktdaten mit 24-stündiger Erreichbarkeit zu benennen.

9. Abnahme

Die Abnahme ggf. mit anschließender Aufschaltung der BMA auf die Leitstelle der Feuerwehr München ist ein Teilschritt im Baugenehmigungsverfahren und erfolgt durch das Sachgebiet Kundendienst AÜA. Im Rahmen der Abnahme werden die standortspezifischen Anforderungen aus den Anschlussbedingungen der Branddirektion München überprüft.

Die Abnahme erfolgt vor Ort, beinhaltet eine stichprobenartige Sicht- und Funktionsprüfung und dokumentiert den zum Zeitpunkt der Abnahme vorgefundenen Zustand des Objektes bzw. der Anlage.

Die in der Dokumentation erfassten Mängel haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen den Betreibenden einen Anhaltspunkt hinsichtlich der Ausführungsqualität bieten. Die weitere Mängelerfassung bzw. Verifizierung der dokumentierten Mängel verbleibt im Verantwortungsbereich der Betreibenden des Objektes bzw. der Anlage.

Die Betreibenden erhalten nach Abschluss der Abnahme die Bestätigung zur Aufschaltung.

In der Bestätigung 2 sind die zur Abnahme erforderlichen Vorbedingungen beschrieben.

10. Gutachten und Nachweise

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit aller auf die ILS aufzuschaltenden Brandmelde- und selbsttätigen Feuerlöschanlagen muss entsprechend den Vorgaben der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bescheinigt werden.

Der Prüfbericht der Brandmeldeanlage (BMA) muss zum Termin der Abnahme bzw. Aufschaltung des Objektes vorliegen und die Mängelfreiheit bescheinigen.

Die Prüfberichte der selbsttätigen Feuerlöschanlagen müssen zum Termin der Abnahme bzw. Aufschaltung des Objektes vorliegen und die Mängelfreiheit bestätigen.

Bei wiederkehrenden Prüfungen müssen die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der selbsttätigen Feuerlöschanlagen der gesamten Anlage bestätigt werden.

Änderungen oder Erweiterungen der BMA sind bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen deutlich als solche an der Brandmelderzentrale (BMZ) zu kennzeichnen und der Branddirektion München mitzuteilen. Wesentliche Änderungen an der BMA erfordern grundsätzlich die erneute Abnahme durch das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungseinrichtungen.

11. Feuerweherschließung München

Um den gewaltfreien Zugang zu Räumlichkeiten oder technischen Hilfsmitteln nur der Feuerwehr zu ermöglichen, besitzt die Berufsfeuerwehr München eine eigene Feuerweherschließung.

Die Freigabe für den Bezug von Schließzylindern und Schlüsseln zur Feuerweherschließung München kann über das entsprechende Formular „Antrag auf Freigabe der Feuerweherschließung München“ beantragt werden.



Abbildung 11-1: Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung München

12. Anforderungen an die Erstinformationsstelle der Feuerwehr

Bei der Erstinformationsstelle der Feuerwehr handelt es sich um die erste Anlaufstelle für die alarmierten Feuerwehreinheiten.

Im Gebiet der Landeshauptstadt München findet der Begriff Brandmelderzentrale (BMZ) gleichbedeutend Verwendung.

12.1. Lage der BMZ

Die BMZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches befinden.

Werden Bereiche in der Zugangsebene oder darüberliegende Bereiche durch die BMA überwacht, darf die BMZ nicht in einem Untergeschoss des Gebäudes errichtet werden.

Die Errichtung der BMZ im Außenbereich ist grundsätzlich nicht zugelassen.

Der Standort wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Lage der BMZ erneut abzustimmen.

12.1.1. Beschilderung der BMZ

Für die Beschilderung der BMZ sind Schilder nach DIN 4066 zu verwenden und dauerhaft fest anzubringen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur BMZ ist mit Schildern mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit wegweisenden Hinweispfeilen) zu kennzeichnen.

Das erste straßenseitige Schild ist mit dem Straßennamen und der Hausnummer der postalischen Adresse zu versehen (vgl. Abbildung 12-1).

Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass die Unterkante sich mindestens 2,20 bis 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet.



Abbildung 12-1: Straßenseitige Beschilderung der BMZ

12.1.2. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)

Es ist eine Blitzleuchte zu installieren, welche im Einsatzfall das betroffene Objekt kennzeichnet.

Die optische Signalisierung soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.

Die Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe des FSD zu platzieren. Bei weitläufigen Arealen mit zurückversetzter BMZ kann es notwendig sein, dass zur Orientierung mehrere Blitzleuchten installiert werden müssen.

Die Blitzleuchte ist in einer Höhe von 2,20 bis 2,50 m über Fertigfußboden anzubringen.

Die Blitzleuchte muss über eine weiße, klare Kalotte verfügen. Durch die Taste „Brandfallsteuerungen ab“ im FBF darf die Blitzleuchte nicht deaktiviert werden.

12.2. Ausführung der BMZ

Die für die Feuerwehr im Einsatz relevanten Bedienelemente müssen frei zugänglich und gut bedienbar sein. Die Bestandteile der BMZ (z. B. FAT, FBF, Meldergruppenübersicht, Laufkarten, etc.) müssen vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen mittels der Feuerwehrschießung München (GS-35) gesichert werden.

Wird der Raum der BMZ exklusiv für diesen Zweck genutzt, d. h. es sind dort keine weiteren Gewerke untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstüre mit der Feuerwehrschießung München (GS-35) zu sichern.

Die BMZ ist ausreichend zu beleuchten und je nach Notwendigkeit zu klimatisieren.

Auf eine Räumungsalarmakustik in der BMZ soll verzichtet werden.

Die Aufbewahrung der Meldergruppenübersicht, der Laufkarten, des Feuerwehrplans und des Alarmbuchs der Feuerwehr München erfolgt in der BMZ.

An der BMZ sind Ersatzgläser sowie Sperrschilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ für Handfeuermelder in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.

Alle notwendigen Schlüssel zur Bedienung von Handfeuermeldern müssen in zweifacher Ausführung in der BMZ vorgehalten werden. Ein Hinweisschild zum Auffinden der Schlüssel ist anzubringen.

13. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Die Anzeige erfolgt nach den Vorgaben der DIN 14662.

Zusätzlich zu der Meldergruppennummer und der Meldernummer muss der Anzeigetext folgende Informationen zu dem ausgelösten Melder enthalten (vgl. Übersicht 13-1):

- Melderanzahl der Meldergruppe
- Art des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke/DB für Doppelboden etc.)
- Ggf. Gebäude, Geschoss
- Art der Raumnutzung

Bei Sprinkleranlagen muss zusätzlich zur Meldergruppennummer die Sprinklergruppe und ggf. der entsprechende Strömungswächter dargestellt werden.

Die Meldergruppe ist ohne führende Null darzustellen.

Kommt es zu einer Störung der Brandmeldeanlage (BMA), so sind die Meldungen als Sammelmeldung „Störung Brandmeldeanlage“ oder „Störung BMA“ am FAT anzuzeigen.

Die Beschriftungen der Laufkarten und der Meldergruppenübersicht müssen mit den FAT-Texten übereinstimmen.

1/1 5 handf M EG Treppenraum	6/3 15 auto M 2.OG Küche
1 Spri Gr 1 1.UG TG Ström W 1001	3 Spri Gr 3 1.UG TG Ström W 3003
31/4 5 auto M ZD Geb.502 4.OG Büro	91/1 1 ARM 2.UG-4.OG Aufzug
Geb	Gebäude
handf M	Handfeuermelder
auto M	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
ARM	Ansaugrauchmelder
Linear M	Linearer Melder
Spri Gr	Sprinkler-Gruppe
Ström W	Strömungswächter

Übersicht 13-1: Beispiele für FAT-Texte sowie die zu verwendenden Abkürzungen

14. Feuerwehr-Laufkarten

Die Anzahl der Laufkartensätze wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Anzahl der Laufkartensätze erneut abzustimmen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 5**.

15. Meldergruppenübersicht

Eine Meldergruppenübersicht ist dauerhaft und fest in der BMZ zu befestigen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 6**.

16. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der ungehinderte und gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. selbstständigen Löschanlagen geschützten Räumen ist bei Brandalarm rund um die Uhr von den Betreibenden der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Ausgenommen davon sind z. B. Hochspannungsanlagen gemäß VDE 0132.

Ist die Nutzung eines FSD vorgesehen, so ist dieses nach DIN 14675, den Festlegungen des VdS und den Herstellervorgaben zu errichten.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 7**.

16.1. Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl im FSD überschritten (vgl. **Anlage 7**), so sind in diesem lediglich die Schlüssel zu hinterlegen, welche den Zugang bis zur BMZ gewährleisten. In der BMZ muss dann ein Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD) errichtet werden, in welchem alle für den Einsatz relevanten Schlüssel hinterlegt werden. Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 8**.

17. Freischaltelement (FSE)

Wird ein FSD eingebaut, so müssen zusätzlich die folgenden Möglichkeiten der Freischaltung vorgesehen werden:

- Mechanisches Freischaltelement: Freischaltung mittels Schlüsselschalter
- Ferngesteuertes Freischaltelement: Zur Fernauslösung der ÜE ist eine Nebenmeldergruppe einzurichten

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 9**.

18. Automatische Brandmelder

Die Festlegungen zur Kennzeichnung von automatischen Meldern sind **Anlage 10** zu entnehmen.

19. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Die Festlegungen zu Meldern in Bereichen mit besonderen Gefahren sind **Anlage 11** zu entnehmen.

20. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr

Für die Kontrolle der Doppelböden sind Saug- bzw. Krallenheber für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Für Zwischendecken sind tragbare Leitern für die Feuerwehr bereitzuhalten. Die Leitern sind Arbeitsmittel für die Feuerwehr und müssen den zum Zeitpunkt der Bereitstellung auf dem Markt geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Alle benötigten Hilfsmittel für die Feuerwehr sind grundsätzlich in der BMZ zu lagern. Alternativ sind die Standorte der Hilfsmittel so zu wählen, dass diese vor dem überwachten Bereich ohne größere Umwege erreicht werden können. Abweichungen hiervon legt die Abteilung Einsatzvorbeugung fest.

Die Hilfsmittel sind gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Dazu ist die Münchner Feuerwehr-Schließung zu verwenden und ein Hinweisschild (DIN 4066) mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ anzubringen.

Leitern sind von den Abmessungen so beschaffen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort

transportiert und aufgestellt werden können. Dort müssen sie den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt erfüllen. Wird eine Anlegeleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängenvorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

21. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftungen der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

21.1. Sprinkleranlagen

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale nicht in unmittelbarer Nähe zur BMZ, muss zwischen der BMZ und der Sprinklerzentrale eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein.

Die Sprechverbindung muss selbsterklärend zu bedienen sein und mit „Sprechverbindung zur Sprinklerzentrale“ bzw. „Sprechverbindung zur BMZ“ beschriftet sein.

21.2. Sprinkleranlagen mit Strömungswächter

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen und den Strömungswächtern eindeutig zuzuordnen sein:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Strömungswächter 2 = 3002 oder 3/2

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

22. Betriebliche Festlegungen

22.1. Zutrittsregelung zu der BMZ

Es gelten die Vorgaben aus **12.1**

22.2. Berechtigungen für Schaltungen an der AÜA

Es gelten die Vorgaben aus **12.2**

22.3. Wartungsschaltungen und Revisionsalarme

Es gelten die Vorgaben aus **12.3**

22.4. Zeitlich begrenzte Abschaltung

Es gelten die Vorgaben aus **12.4**

22.5. Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem

Es gelten die Vorgaben aus **12.5**

23. Abweichungen

Abweichungen, welche bei der Planung zu den AB- BMA München entstehen, müssen mit der jeweils zuständigen Fachabteilung der Branddirektion München abgesprochen und schriftlich genehmigt werden. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage festgestellte Abweichungen werden nur akzeptiert, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

24. Anlagen

Anlage 1 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Der Betrieb der AE ist eine Pflichtaufgabe der Betreiberin der Integrierten Leitstelle München und wird von der Branddirektion München wahrgenommen. Im Bereich der Landeshauptstadt München ist somit die Branddirektion München die Betreiberin der AE.

Den Betreibenden der BMA steht es frei die Übertragungseinrichtung ÜE mit den zugehörigen Alarmübertragungswegen AÜW in eigener Verantwortung bereitzustellen und zu betreiben. Das Betriebsmodell wird in diesem Fall kurz **ÜE-Fremd** genannt.

Alternativ bietet die Branddirektion München die ÜE inklusive der dazugehörigen AÜW auf Basis der freiwilligen Leistung an. Dieses Betriebsmodell wird wiederum kurz als **ÜE-BD** bezeichnet.

Wird durch die AE ein Komplettausfall der ÜE bzw. AÜW erfasst, werden die Betreibenden unabhängig vom gewählten Betriebsmodell hierüber durch die Branddirektion München informiert. Zu diesem Zwecke haben die Betreibenden Kontaktdaten mit 24-stündiger Erreichbarkeit zu benennen.

ÜE-Fremd

Die Betreibenden des Objektes bzw. der Anlage sind verantwortlich für die Funktionsfähigkeit der von Ihnen eingebrachten ÜE und AÜW. Die ÜE und die AÜW müssen durch die Betreibenden der BMA bereitgestellt werden. Die Betreibenden der BMA stehen im direkten Vertragsverhältnis zu den Netzprovidern für die AÜW oder beziehen diese Leistungen über Drittanbieter. Die Entstörung der ÜE und AÜW liegt im Verantwortungsbereich der Betreibenden der BMA.

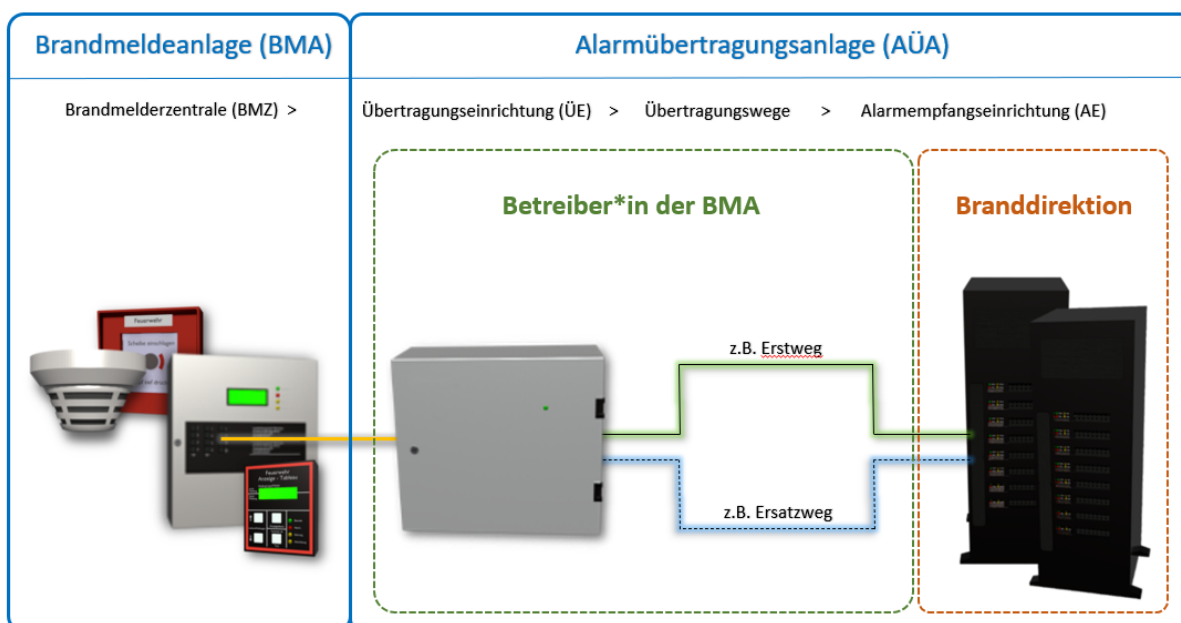


Abbildung Anlage 1-1: Schematische Darstellung AÜA im Betriebsmodell ÜE-Fremd

ÜE-BD

Die Branddirektion München ist für die Funktionsfähigkeit der gesamten Alarmübertragungsanlage AÜA verantwortlich. Die ÜE und die AÜW werden durch die Branddirektion München bereitgestellt. Das Vertragsverhältnis zu den Netzprovidern für die AÜW übt die Branddirektion München aus. Die Entstörung der ÜE und AÜW liegt im Verantwortungsbereich der Branddirektion München.

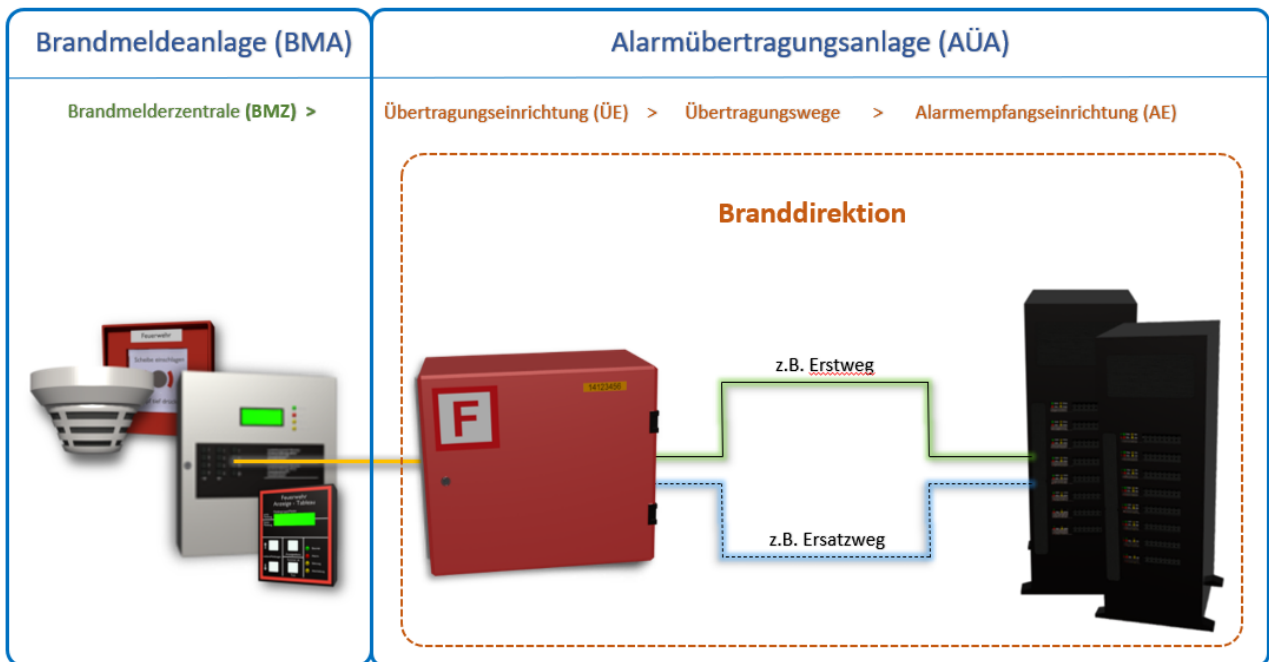
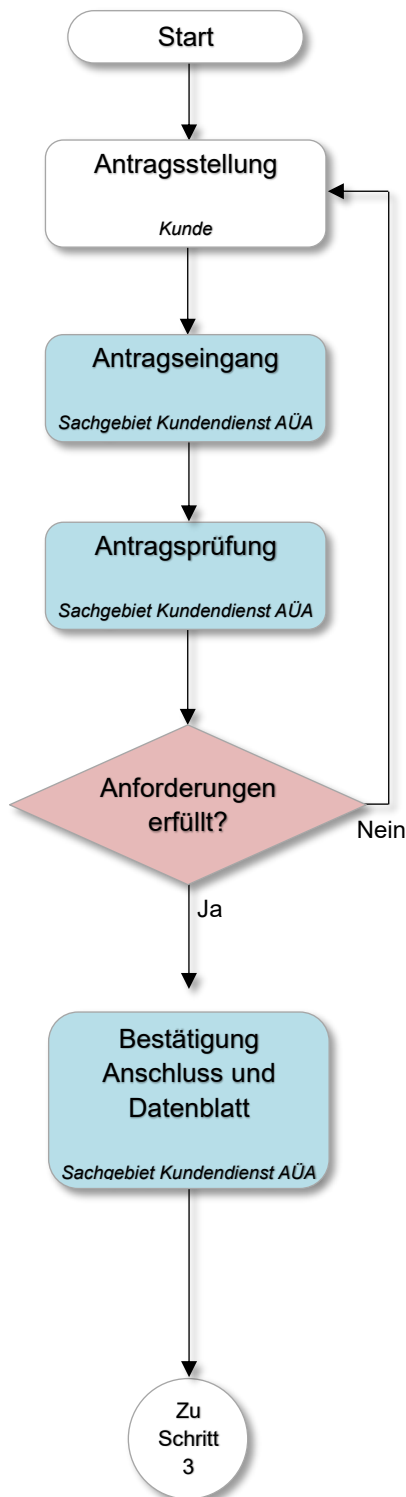


Abbildung Anlage 1-2: Schematische Darstellung AÜA im Betriebsmodell ÜE-BD

Anlage 2.1 Antragsverfahren ÜE-Fremd



Antragsstellung

Zu Beginn des Antragsverfahrens zur Aufschaltung der BMA erhalten Sie keine Termine. Eine Terminvergabe kann erst auf Basis der erfüllten Vorbedingungen (s.u.) stattfinden.

Schritt 1 - Antragsbearbeitung

Ihr Antrag geht per E-Mail bei uns ein.

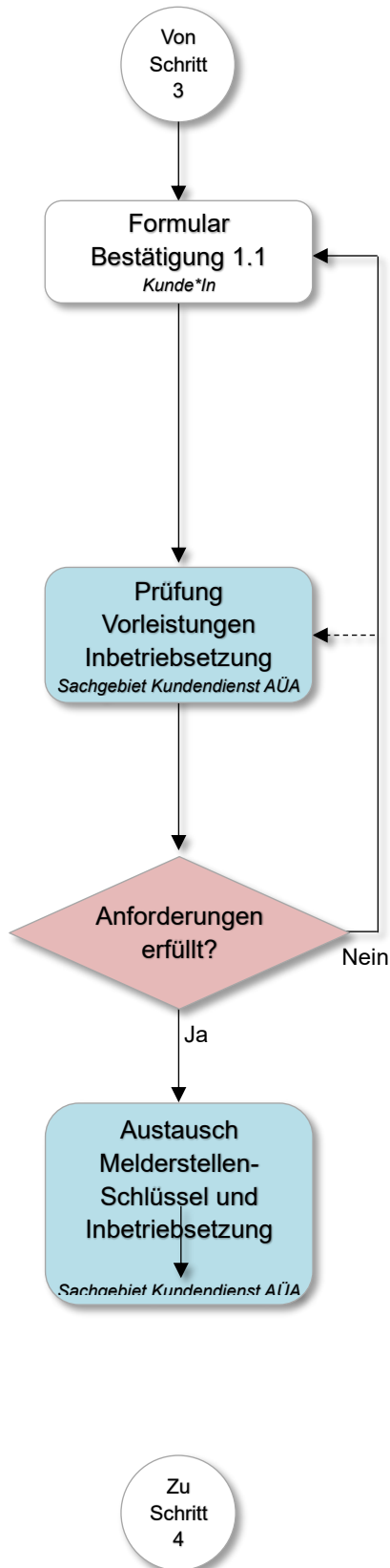
Es folgt die Eingangsprüfung Ihres Antrags. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Das Antragsformular in der aktuellen Fassung ist zu verwenden.

Sind die Angaben unvollständig, erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung. Ihr Antrag wird nicht weiterbearbeitet.

Schritt 2 – Bestätigung des Anschlusses

Sie erhalten eine Bestätigung über den Antrag auf Anschluss Ihrer BMA und ein separates Datenblatt für die Konfiguration Ihrer Übertragungseinrichtung.

Zusätzlich erhalten Sie, falls beantragt, die Freigabebescheinigung der Feuerwehr-Schließung München. Mit dieser können Sie die Schließung im Fachhandel bestellen.



Schritt 3 - Inbetriebsetzung

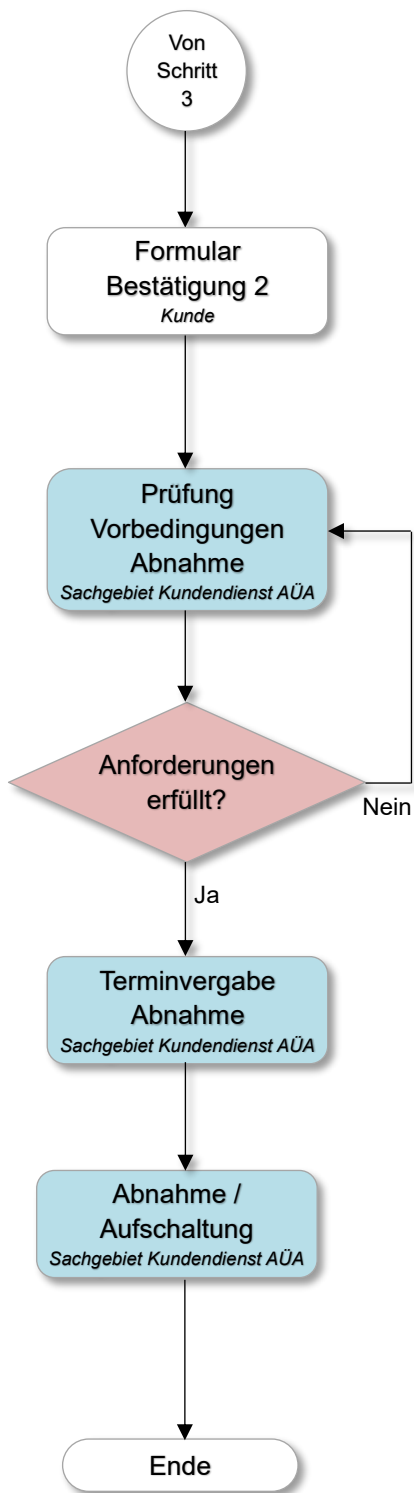
Im Schritt 3 wird die Inbetriebsetzung der Alarmübertragungsanlage bearbeitet.

Sie bestätigen uns mit dem Formular „Bestätigung .11 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Inbetriebsetzung“ das alle Voraussetzungen für die Vergabe eines Termins erfüllt sind.

Die genauen Voraussetzungen für die Inbetriebsetzung der Alarmübertragungsanlage mit ÜE-Fremd werden in der Anlage 2 beschrieben.

Ihre Angaben werden auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Termins im Sachgebiet Alarmübertragungsanlagen für Austausch des Melderstellen-Schlüssels. Erst im Anschluss kann die Montage und Inbetriebsetzung der ÜE vor Ort durchgeführt werden.



Schritt 4 - Terminvergabe Abnahme

Mit dem Formular „Bestätigung 2 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe eines Abnahmetermins“ bestätigen Sie uns, dass die Vorbedingungen zur Terminvergabe erfüllt werden.

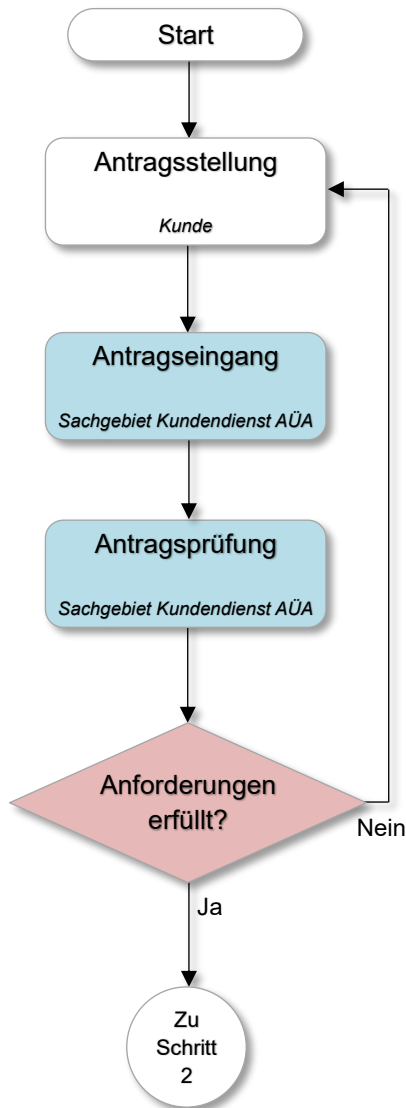
Ihre Angaben werden auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Abnahmetermins.

Abnahme der BMA

Die Abnahme wird vor Ort durchgeführt. Ihre Brandmeldeanlage wird auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet.

Anlage 2.2 Antragsverfahren ÜE-BD



Antragsstellung

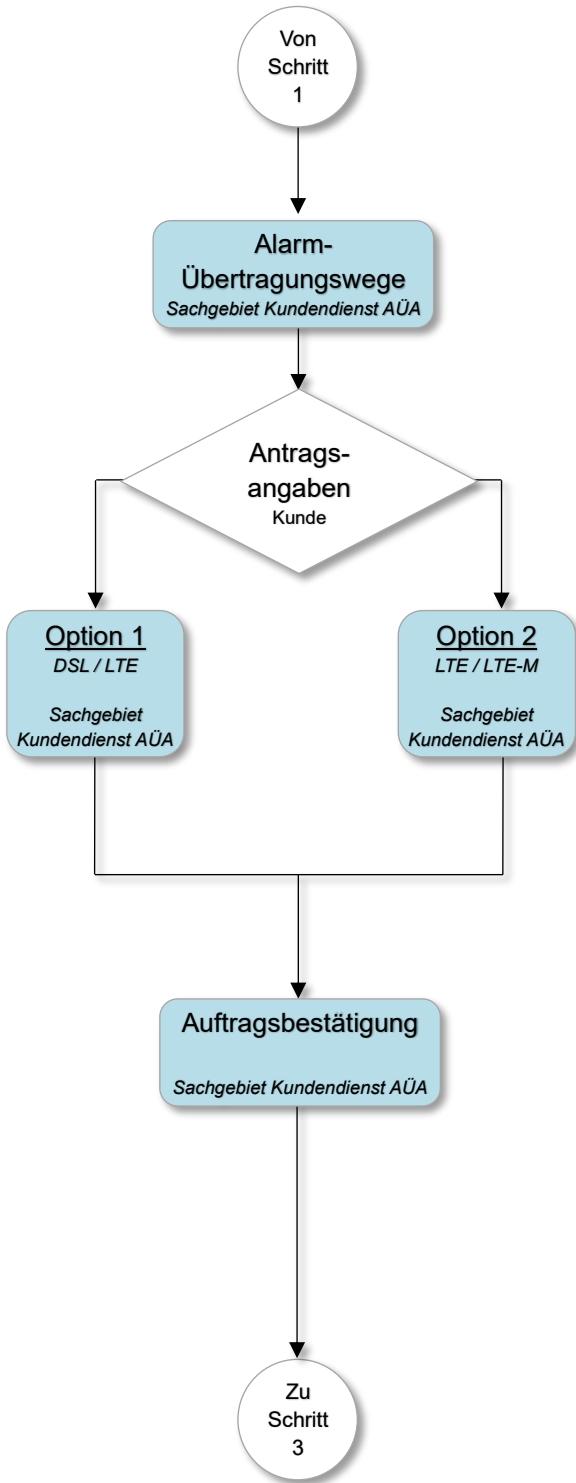
Zu Beginn des Antragsverfahrens zur Aufschaltung der BMA erhalten Sie keine Termine. Eine Terminvergabe kann erst auf Basis der erfüllten Vorbedingungen (s.u.) stattfinden.

Schritt 1 - Antragsbearbeitung

Ihr Antrag geht per E-Mail bei uns ein.

Es folgt die Eingangsprüfung Ihres Antrags. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Das Antragsformular in der aktuellen Fassung ist zu verwenden.

Sind die Angaben unvollständig, erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung. Ihr Antrag wird in diesem Fall nicht weiterbearbeitet.



Schritt 2 - Alarm-Übertragungswege (AÜW)

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt die AÜW auf Basis der im Antrag gemachten Angaben.

Hinweis

Ist Ihr Objekt im Vorfeld mit einer Grundversorgung durch die Deutsche Telekom AG erschlossen, kann die Bereitstellung der Alarm-Übertragungswege nach Option 1 beantragt werden.

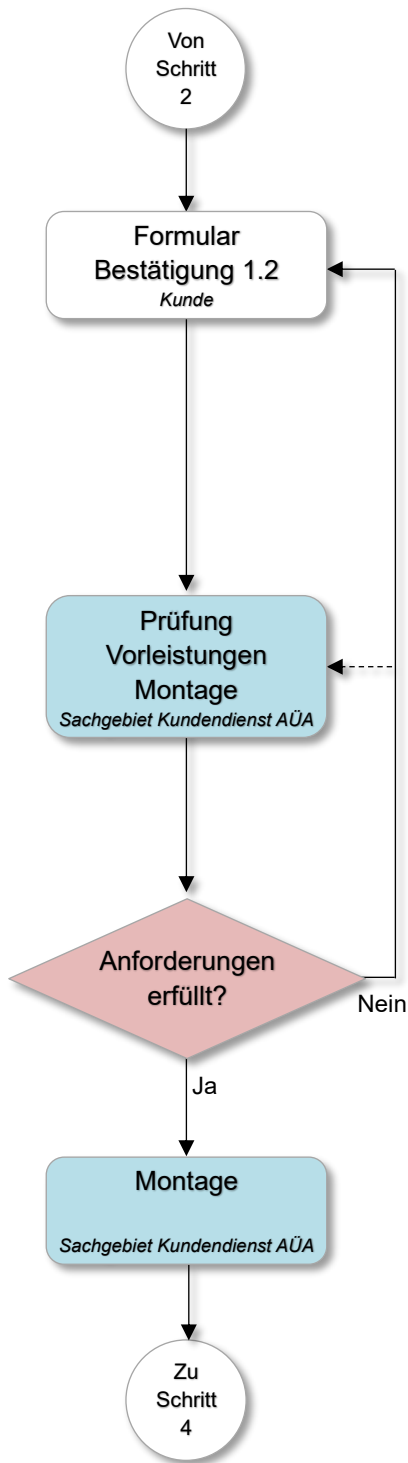
In allen anderen Fällen kommt Option 2 zur Anwendung.

	Erstweg	Ersatzweg
Option 1	DSL	LTE-M
Option 2	LTE	LTE-M

Auftragsbestätigung

Sie erhalten eine Auftragsbestätigung.

Zusätzlich erhalten Sie, falls beantragt, die Freigabebescheinigung der Feuerwehr-Schließung München. Mit dieser können Sie die Schließung im Fachhandel bestellen. Der Profilzylinder für den FSD3 wird durch die BD München am Tag der Abnahme bereitgestellt.



Schritt 3 - Montage der Übertragungseinrichtung (ÜE)

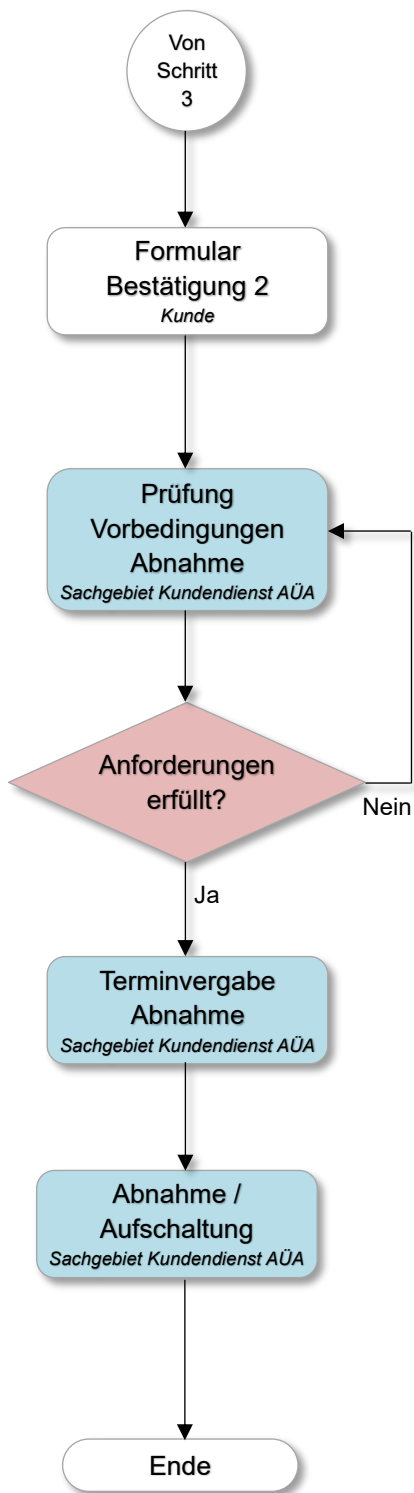
Damit die Komponenten der ÜE montiert werden können, müssen vor Ort die Voraussetzungen für die Montage erfüllt sein.

Dies bestätigen Sie uns mit dem Formular „Bestätigung 1.2 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Montage der ÜE“. Zusätzlich senden Sie uns ein Foto zur Darstellung der Einbausituation vor Ort zu.

Folgende Voraussetzungen für die Vergabe eines Montagetermins müssen erfüllt sein:

- Bestätigung 1.2 inkl. Fotonachweis muss vorliegen.
- Termin für die Schaltung des DSL-Anschlusses muss vorliegen, falls die Bereitstellung der AÜW gemäß Option 1 erfolgt.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Montagetermins und führen die Montage durch.



Schritt 4 - Terminvergabe Abnahme

Mit dem Formular „Bestätigung 2 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe eines Abnahmetermins“ bestätigen Sie uns, dass die Vorbedingungen zur Terminvergabe erfüllt werden.

Ihre Angaben werden auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Abnahmetermins.

Abnahme der BMA

Die Abnahme wird durchgeführt. Ihre Brandmeldeanlage wird auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr (ILS) aufgeschaltet.

Anlage 3 Anforderungen an die ÜE-Fremd und Inbetriebsetzung

Die Aufschaltung der BMA auf die Alarmübertragungsanlage erfolgt auf direktem Wege ohne Zwischenschaltung eines digitalen Hauptfeuermelders.

Die Inbetriebsetzung der Alarmübertragungsanlage setzt die vollständige Montage der Übertragungseinrichtung (ÜE) voraus. Zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung müssen sich beide Übertragungswege ohne Einschränkungen wirksam und dauerhaft im Betrieb befinden.

Werden die Übertragungswege über eine Mobilfunkanbindung realisiert, empfehlen wir dringend die Wahl eines Vertrages mit inkludiertem und unbegrenztem Datenvolumen.

Neben dem Brandalarm müssen daher noch weitere Melderlinien an die AE weitergeleitet werden. Die konkrete Linienbelegung erhalten Sie von uns im Rahmen der Rückmeldung zu Ihrer Bestätigung 1.

Die ÜE und die Übertragungswege müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen

Übertragungseinrichtung:

- Geeignet für den Anschluss an eine AE gemäß VdS 2466
- Nach VdS 2465-1, VdS 2465-2, VdS 2465-3, VdS 2465-4
- Nach EN 50131-10, EN 50136-1, EN 50136-2, EN 54-21, DIN 14675-1 und DIN 14675-2
- Übertragungsprotokoll VdS 2565-2
- Verschlüsselungsprotokoll PK04H VdS-Secure
- Zulassung vom BSI für VS-Aufschaltungen (VS=Verschluss-Sache)

Übertragungswege:

- Doppeltrasse (dual-path) nach oder Einweganbindung (single-path) nach DIN 14675
- Übertragungswege nach VdS 2461
- Stehende Verbindung gemäß DP4 oder SP5
- Deutsche IP-Adresse

Konfiguration der ÜE-Fremd

Bereits im Rahmen der Auftragsbestätigung Ihres BMA-Anschlusses erhalten Sie ein Informationsblatt mit den notwendigen Daten für die Konfiguration Ihrer ÜE. Dies beinhaltet:

- Meldestellen-ID für die ÜE
- Zieladressen für die AE
- Linienbelegung für die korrekte Meldungsübertragung zur AE

Terminvereinbarung

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA vereinbart mit den Erstellern der Bestätigung 1 den Termin zur Inbetriebsetzung.

Termin der Inbetriebsetzung

Die vollständige Konfiguration der ÜE wird für den Termin vorausgesetzt. Damit eine Inbetriebsetzung durchgeführt und die Verbindung zur AE aufgebaut werden kann, muss der Melderschlüsseltausch zwischen AE und ÜE erfolgen. Bis zur Aktivschaltung des Webportals kann dies nur direkt im Sachgebiet Kundendienst AÜA (Standort Feuerwache 3) vorgenommen werden.

Nach erfolgreichem Melderschlüsseltausch kann die ÜE im zu überwachenden Objekt montiert werden.

Sobald die ÜE montiert und die Übertragungswege aktiv geschaltet wurden, kann die vollständige Funktionsfähigkeit der AÜA überprüft werden. Dies erfolgt im Rahmen einer Revisionsschaltung und kann ohne vorab vereinbarten Termin beim Sachgebiet Kundendienst AÜA telefonisch beauftragt werden.

Abschluss Inbetriebsetzung

Nach erfolgreicher Inbetriebsetzung die ÜE wird die Revisionsschaltung beendet.

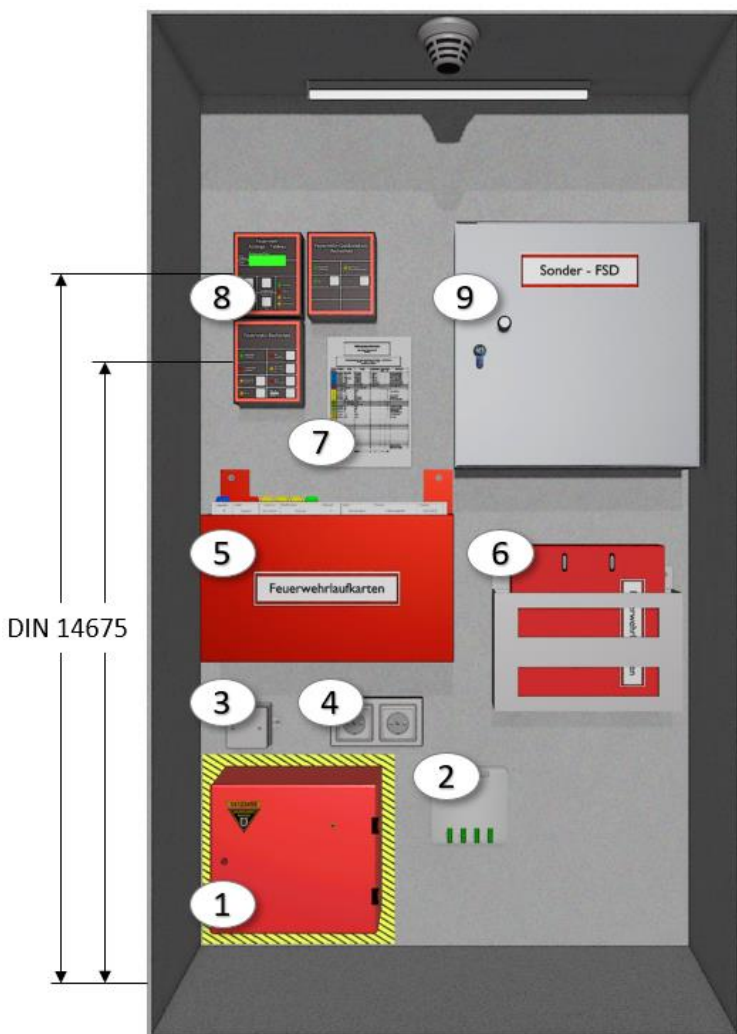
Die ÜE bleibt bis zum endgültigen Abnahmeterrn im abgeschalteten Zustand. Durch die ÜE abgesetzte Brandmeldungen werden in dieser Zeit nicht durch die AE angenommen.

Anlage 4 Installationsvorgaben für die Montage der ÜE-BD

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist komplett in der BMZ zu montieren.

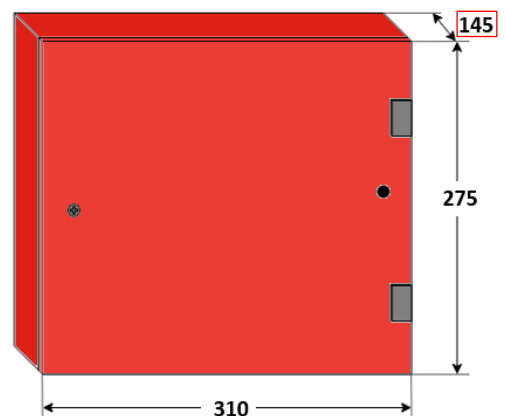
Wird die BMZ in einem separaten, exklusiv für die Feuerwehr genutzten Raum untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstüre mit der Feuerwehrschießung München (GS-35) zu sichern.

In allen anderen Fällen sind die Komponenten der BMZ in einem Schrank zu montieren. Zum Schutz der Komponenten vor unbefugter Bedienung und äußeren Einflüssen ist der Schrank mindestens in der Schutzart IP54 auszuführen und die Schranktüre mit der Feuerwehrschießung München (GS-35) zu sichern.



- 1) Übertragungseinrichtung (ÜE)
- 2) Optischer Netzwerkabschluss
ggf. mit zusätzlichem Router
- 3) Kabelabzweigdose
- 4) 3x Steckdose
- 5) Laufkartenhalter
- 6) Feuerwehrplanhalter
- 7) Meldergruppenübersicht
- 8) FAT/ FBF / FGB
- 9) Sonder-FSD

Schwenk- & Revisionsbereich



Schematische Darstellung der BMZ

Abmessungen der Übertragungseinrichtung (ÜE), Maße in Millimeter

- Als Schwenk- und Revisionsbereich ist ein Mindestabstand um die ÜE von jeweils 100 mm zu allen weiteren Komponenten einzuhalten.
- Für die Verbindungsleitungen zwischen der ÜE und der Brandmeldeanlage ist ein geeignetes Fernmeldekabel zu verwenden.
- Die Brandmeldeanlage wird ausschließlich durch den Errichter an die ÜE angeschlossen. Es sind keine Fremdeinbauten in der ÜE erlaubt.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor Umwelt- bzw. Baustelleneinflüssen muss gegeben sein.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor unbefugter Bedienung (Sabotageschutz) muss gegeben sein.
- Für die Anschlussdose der 230 V Spannungsversorgung der ÜE ist eine Kabelabzweigdose mit verschraubbarem Deckel und Verbindungsklemmen vorzusehen (dreipolig, Mindestquerschnitt 1,5 mm²). Diese muss über eine einzelne Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Es sind drei fest installierte 230 V Steckdosen zu montieren. Diese müssen über eine einzelne oder eine gemeinsame Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Die Bohrungen mit entsprechenden Dübeln zur Befestigung der ÜE müssen ausgeführt sein.

- **Bereitstellung der AÜW nach Option 1 (DSL / LTE-M)**

- Die Verbindung zwischen dem Übergabepunkt des IP-Anschlusses (APL) und dem Standort der ÜE muss vorhanden und erkennbar gekennzeichnet sein.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs an der Gebäudeaußenseite erfolgen.
- Zum Anschluss des Antennenkabels an die ÜE ist der benötigte Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Dieser wird nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Der erforderliche Leistungspegel wird von der Branddirektion gemessen und muss mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.

- **Bereitstellung der AÜW nach Option 2 (LTE / LTE-M)**

- Die LTE-fähige MiMo-Antenne sowie die dazugehörigen zwei Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das dazugehörige Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die Antennen für den Erst- und den Zweitweg sind separat auszuführen und mit dem maximal technisch möglichen Abstand voneinander an der Gebäudeaußenseite zu montieren (Trennung von Erst – und Zweitweg).
- Die Antennenkabel für den Erst- und den Zweitweg sind in voneinander getrennten Installationskanälen zu verlegen (Trennung von Erst – und Zweitweg).
- Zum Anschluss der Antennenkabel an die ÜE sind die benötigten Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Diese werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die erforderlichen Leistungspegel werden von der Branddirektion gemessen und müssen mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.

Anlage 5 Feuerwehr-Laufkarten

Die Laufkarten sind in Blockbildung aufsteigend aufzubewahren. Sollte dies nicht in einer Ebene möglich sein, ist jede Ebene mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z. B. „von Meldergruppe 700 bis Meldergruppe 1000“).

- Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen.
- Diese sind im DIN-A3-Querformat zu erstellen.
- Die Lagerung hat stets im Querformat in der BMZ zu erfolgen.
- Die Laufkarten sind grundsätzlich zweiseitig und formatfüllend auszuführen. Die Gesamtübersicht ist auf der ersten Seite, der Detailausschnitt vom überwachten Bereich ist auf der zweiten Seite der Laufkarte darzustellen.
- Die Farbcodierung und Blockbildung hat gemäß der Meldergruppen zu erfolgen.
- Die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche mit Straßennamen für die Feuerwehranfahrt wird dargestellt.
- Art und Anzahl der am Objekt zu hinterlegenden Laufkartensätze wird durch die Brandschutzprüfung festgelegt.
- Neben laminiertem Papier wird auch synthetisches Papier akzeptiert.
- Die Bezeichnung bzw. die Kennzeichnung der Treppenträume muss sich in der Laufkarte wiederfinden.
- Erfolgt der Laufweg über mehrere Geschosse, muss dieser in der Laufkarte über den Gebäudequerschnitt dargestellt werden.
- Parallelanzeigen sind auf der Laufkarte als Melder darzustellen.
- Wird ein Sonder-FSD verwendet, so ist ein Hinweis auf die benötigten Schlüssel auf der Vorderseite der Laufkarte zu vermerken.
- Sind die Hilfsmittel für die Feuerwehr nicht in der BMZ hinterlegt, so sind die Standorte auf den Laufkarten zu kennzeichnen.

Laufkarten mit Feuerwehraufzug: Ist ein Feuerwehraufzug vorhanden, so ist dieser in den betroffenen Laufkarten rot mit dem Symbol „Feuerwehraufzug“ zu kennzeichnen. Der Laufweg von der BMZ zum FW-Aufzug sowie der Laufweg vom Aufzug zum Melder ist analog der Musterlaufkarte einzuzeichnen.

Laufkarten mit Ansaugrauchmeldern: Auf den Laufkarten der Ansaugrauchmelder ist neben dem überwachten Bereich auch der Standort der jeweiligen Auswerte-Einheit zu kennzeichnen. Existiert eine Parallelanzeige, ist nur der Standort der Parallelanzeige zu kennzeichnen.

Die Meldergruppenübersicht sowie die Laufkarte sind an der entsprechenden Stelle mit dem Hinweis "Ansaugrauchmelder" zu versehen.

Alternativen für die Papierform des zweiten Laufkartensatzes: Alternativ kann ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden. Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein. Für die Aktualität und Übereinstimmung sind die Betreibenden verantwortlich.

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, ist ein Laufkartensatz in Papierform ausreichend.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen an dem mobilen Endgerät (z. B. Kratzer, zerstörtes Display usw.) und bei Verlust übernommen.

Laufkartendrucker

- Ausdruck in DIN A3 und in Farbe
- Es sind nur Laufkarten von auf die BMA aufgeschalteten Meldern auszudrucken, keine Störungen oder interne Melder
- Die Betreibenden haben die Funktionalität (Papiervorrat, Druckmittel wie z. B. Toner, Tinte usw.) sicherzustellen

Mobiles Endgerät (z. B. Tablet)

- Das mobile Endgerät ist in der BMZ von den Betreibenden vorzuhalten
- Die Mindestgröße des Displays beträgt 9,7 Zoll
- Mit Auslösung der BMA erfolgt die automatische Aktivierung des mobilen Endgeräts und die Anzeige der Laufkarte für die ausgelöste Schleife / den Melder
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Ladeerhalt, Aktualisierung usw.) sicherzustellen
- Die digitalen Laufkarten müssen skalierbar sein
- Die Ausführung ist im Vorfeld abzustimmen

Sonderlaufkarten

Zusätzlich zu den Laufkarten der Meldergruppen sind die folgenden Sonderlaufkarten zu hinterlegen. Diese werden nicht auf der Meldegruppenübersicht geführt:

- Laufkarte „Weg zur Sicherung ÜE“: Weg von der BMZ zur Sicherung, wobei die Sicherung als solches rot gekennzeichnet sein muss.
- Laufkarte „Weg zur Sprinklerzentrale SPZ“: Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ).

Die Sonderlaufkarten sind, unabhängig von der geforderten Anzahl der Laufkartensätze, in einfacher Ausführung vorzuhalten.

Auf der Website der Feuerwehr München werden unter dem nachfolgenden Link Musterlaufkarten zur Verfügung gestellt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Anlage 6 Meldergruppenübersicht

Die Meldergruppenübersicht ist dauerhaft fest in der Nähe des FAT in der BMZ anzubringen.

Die Schrift ist größtmöglich, keinesfalls aber kleiner als 4 mm, in Druckbuchstaben auszubilden. Die in der Meldergruppenübersicht festgelegten Texte/Bezeichnungen müssen mit der Anzeige im FAT und dem Plankopf der Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.

Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen:

- blau - Sprinklergruppen/Strömungswächter bzw. automatische Löschanlagen
- rot - Handfeuermelder
- gelb - automatische Brandmelder
- orange - Gefahrstoffmelder
- grün - Melder ohne Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung
- farblos - Freischaltelemente

Auf der Website der Feuerwehr München wird unter dem nachfolgenden Link eine Muster-Meldergruppenübersicht zur Verfügung gestellt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Anlage 7 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

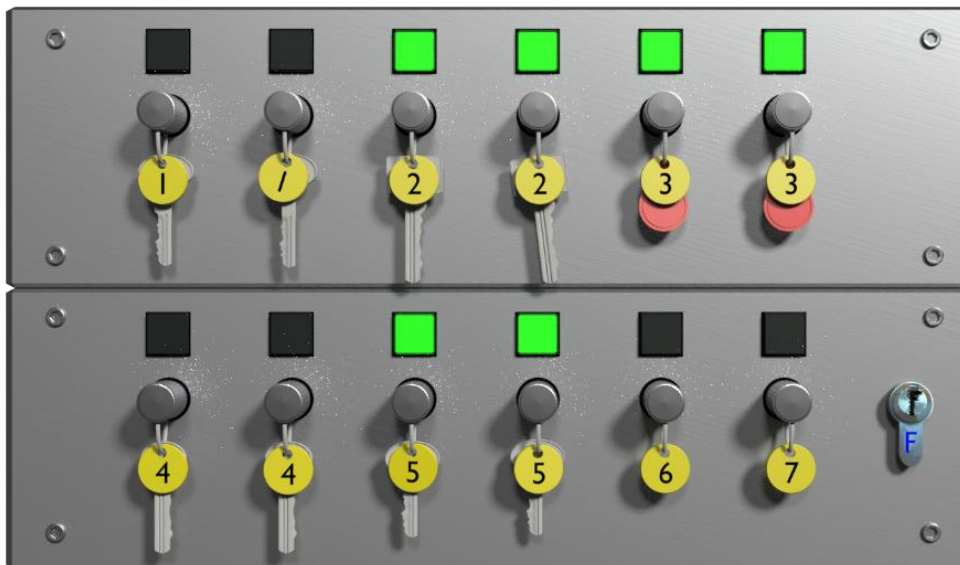
- Die unterschriebene Vereinbarung zum Feuerwehrschlüsseldepot ist mit der Antragsstellung abzugeben.
- Es werden nur Feuerwehrschlüsseldepots der Klasse FSD3 gemäß DIN 14675 akzeptiert.
- Es können bis zu 3 unterschiedliche Schlüssel hinterlegt werden.
- Die Anzahl der identischen Schlüsselsätze richtet sich nach der Einsatztaktik für das jeweilige Objekt. Es können maximal drei identische, gleichsperrende Schlüsselsätze hinterlegt werden. Bei Objekten mit Sprinkleranlage wird immer ein zweiter Schlüsselsatz gefordert.
- Mechatronische Schlüssel können hinterlegt werden.
- Transponder können unter folgenden Voraussetzungen hinterlegt werden:
 - Die Schließung muss auch bei mechanischer Verriegelung der Tür auf der Innenseite funktionieren.
 - Transponder werden jeweils wie ein konventioneller Schlüssel gezählt. Transponder werden von der Feuerwehr mit einem Schlüssel verbunden und so im FSD gesichert.
 - Für die Funktionalität der gesamten elektronischen Schließanlage ist der Betreiber der Brandmeldeanlage eigenverantwortlich zuständig.
 - Schlüsselkarten können nicht im FSD hinterlegt werden.
- Der Betreiber hat die jeweiligen Halbzylinder der Objektschließung bereitzuhalten, um die Schlüssel ordnungsgemäß im FSD zu sichern.
- Die innere Türe des FSD wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung HS 1-1 (Feuerwehrschießung München) gesichert.
- Die äußere Klappe des FSD muss frei zugänglich sein und darf nicht verblendet bzw. verkleidet werden.



Beispielhafte Schlüssel hinterlegung im FSD: Drei identische Schlüsselsätze, bestehend aus jeweils zwei mechanischen Schlüsseln und einem Transponder (schwarz)

Anlage 8 Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)

- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Pro Steckplatz wird ein Schlüssel hinterlegt.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links nach rechts. Gleichschließende Schlüssel sind mit identischen Nummern zu kennzeichnen und nebeneinander anzuordnen.
- Die Kennzeichnung erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffschild.
- Das Öffnen der äußeren Türe hat parallel mit dem FSD3 zu erfolgen.
- Die freigegebenen Schlüssel sind kenntlich zu machen.
- Die Türe des FSD wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschießung München) gesichert.
- Hinter der Türe ist ein Profilhalbzylinder der Ausführung GS-35 (Feuerwehrschießung München) vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel des Sonder-FSD freigegeben werden können.



Beispielhafte Platzbelegung im Sonder-FSD

Anlage 9 Freischaltelement (FSE)

FSE - Mechanisch

- Das FSE befindet sich im unmittelbaren Handbereich des FSD.
- Der benötigte Profilhalbzylinder muss der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschießung München) entsprechen und verdeckt eingebaut werden.
- Mit Betätigung des FSE muss die ÜE ausgelöst werden.
- Die Brandfallsteuerung und die akustischen Signale bleiben von der Betätigung unberührt.
- Das FSE wird auf der höchstmöglichen Melder-Gruppe (z. B. 9999) geführt. Auf der Meldergruppenübersicht wird diese farblos mit der Bemerkung "FSE" aufgeführt.

Anlage 10 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder – offene Montage

- Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.
- Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen.
- Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.
- Die Beschriftung ist schwarz auf weiß oder schwarz auf gelb auszuführen.
- Für die Beschriftung sind Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter zu verwenden.

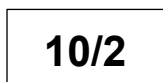
Automatische Brandmelder - verdeckte Montage

- Brandmelder in **Doppelböden** (DB) sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Doppelbodens die Funktionsanzeige des Brandmelders sichtbar wird. Die Bodenplatten, unter welchen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einer Kette gegen Vertauschen zu sichern.
- Jeder nicht sichtbare Brandmelder in **Zwischendecken** (ZD) muss leicht und selbsterklärend über Revisionsöffnungen zugänglich sein.

- Die Revisionsöffnungen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen, werkzeugfrei zu öffnen sein und sind gegen Herabfallen zu sichern.
- Hinweisschilder auf z. T. nicht einsehbare Melder und Revisionsöffnungen sind in schwarzer Schrift auf gelbem Grund auszuführen und der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z. B. in Doppelböden oder Zwischendecken sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Auf dem gelben Punkt ist die Melder- und Meldergruppennummer anzubringen. Der verdeckt eingebaute Melder ist ebenfalls zu beschriften.

Ansaugrauchmelder (ARM)

- Jeder Ansaugrauchmelder ist mit einer Parallelanzeige zu versehen. Ist die Auswerteeinheit leicht zugänglich und befindet sich unmittelbar beim überwachten Bereich bzw. liegt auf dem Laufweg, kann auf eine Parallelanzeige verzichtet werden.
- Bei Aufzügen muss die Parallelanzeige in der Hauptzugangsebene liegen und bei mehreren Aufzügen dem jeweiligen Fahrschacht deutlich zugeordnet sein.
- An der Auswerteeinheit bzw. Parallelanzeige ist die Melder-Beschriftung anzubringen.



Beispielhafte Beschriftung von automatischen Meldern: offene und verdeckte Montage

Anlage 11 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Befinden sich automatische Brandmelder in Bereichen mit besonderen Gefahren, so sind die nachfolgenden Mindestfestlegungen zu berücksichtigen:

a) Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte nicht möglich ist (z. B. bei Hochspannung, radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 400 mm x 400 mm bzw. mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.

b) Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte, z. B. bei in Betrieb befindlichen Robotern, Förderanlagen oder starken Magnetfeldern, nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren diese Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung möglich gemacht werden.

Diese Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z. B. beim Schließen der Türen).

c) Die Betreibenden haben möglicherweise, z. B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten Bereich zur Kontrolle betreten.

Hier muss die Betreibenden selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

Anlage 12 Betriebliche Festlegungen

Anlage 12.1 – Zutrittsregelung zur BMZ

Den Mitarbeiter*innen der Branddirektion München ist jederzeit der Zutritt zur BMZ zu gewähren. Dies gilt auch für die von der Branddirektion München beauftragten Fachfirmen.

Anlage 12.2 – Berechtigungen für Schaltungen an der AÜA

Die Betreibenden benennen gegenüber der Branddirektion München diejenige Fachfirma, die mit der Wartung bzw. Entstörung der Anlage beauftragt ist. Der Fachfirma wird im Webportal das jeweilige Objekt zugeordnet.

Voraussetzungen für die Schaltung von Eigentums-ÜE der Branddirektion München:

Den Mitarbeiter*innen von Fachfirmen oder selbstständig tätigen Personen ist es erlaubt, eine Revisions- oder Wartungsschaltung für die AÜA zu beantragen.

Die Beantragung erfolgt beim Sachgebiet Kundendienst AÜA.

- Zugelassen sind Personen, die über die Zertifizierung nach DIN 14675 verfügen und eine vorherige Unterweisung durch das Sachgebiet Kundendienst AÜA erhalten haben.
- Die Unterweisung erfolgt persönlich und nur zu fest vereinbarten Terminen. Diese finden grundsätzlich jeden ersten Montag im Monat statt. Eine vorherige Anmeldung beim Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen ist hierzu zwingend erforderlich.
- Ein personenbezogener Nachweis über die Zertifizierung gemäß DIN 14675 liegt der Branddirektion München zum Tage der Unterweisung vor.
- Der Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit dem zertifizierten Unternehmen liegt der Branddirektion München zum Tage der Unterweisung vor. Alternativ zu diesem Nachweis wird die direkte Anmeldung durch das zertifizierte Unternehmen akzeptiert.
- Ein persönliches Erscheinen ist notwendig. Die Identitätsprüfung erfolgt anhand des Personalausweises. Nicht-EU Bürger müssen sich anhand ihres Reisepasses ausweisen.

Anlage 12.3 – Wartungsschaltungen und Revisionsalarme

Beginn und Ende der Wartungsschaltung müssen telefonisch beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt werden.

Während der Wartungsschaltung ist die Weitergabe von Alarmen von der AE an die Leitstelle der Feuerwehr unterbrochen.

Die Funktion der ÜE kann während der Wartungsschaltung durch den Revisionsalarm überprüft werden.

Wartungsschaltungen können während der aufgeführten Servicezeiten telefonisch beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt werden. Müssen planbare Wartungsschaltungen aus betrieblichen Gründen außerhalb der regulären Servicezeiten durchgeführt werden, ist dies rechtzeitig im Vorfeld mit dem Sachgebiet Kundendienst AÜA abzustimmen.

Service-Telefon: 089/2353-93112 Durchwahl 5

Mo-Do: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr - 16:00 Uhr

Fr: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Anlage 12.4 – Zeitlich begrenzte Abschaltungen

Soll eine brandschutztechnische Einrichtung zeitlich begrenzt (also keine kurzzeitige Revisionsschaltung) abgeschaltet werden, so ist dies der Unterabteilung Einsatzvorbeugung-Kontrolle (VB-K) im Vorfeld anzuzeigen. Sie erhalten ein Informationsschreiben, in welchem das weitere Vorgehen beschrieben wird.

Anlage 12.5 – Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem

Ergeben sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage oder am Alarmübertragungssystem, die wiederum zu Falschalarmen führen, behält sich die Branddirektion München geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:

- Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG
- Forderung der Mängelbeseitigung im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschau-Verordnung
- Ggf. Ersatzvornahme durch Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen verantwortlichen Sachverständigen gemäß „Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (Sachverständigenverordnung Bau -SVBau)
- Deaktivierung der Alarmübertragungsanlage über das FBF der BMZ (Funktionstaste: ÜE ab)